Insolvenzbekanntmachung

Datum: 21.12.2023
Gericht: Amtsgericht Münster (Westfalen)
Betreff: Sicherungsmaßnahmen
Unternehmen: Wäscherei Brachmann GmbH

Amtsgericht Münster, Aktenzeichen: 88 IN 25/23

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Steinfurt unter HRB 5562 eingetragenen Wäscherei Brachmann GmbH, Oststraße 11, 49477 Ibbenbüren, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführerinnen [redacted], [redacted] und [redacted], [redacted]

ist am 20.12.2023, um 11:27 Uhr angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):
Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird Rechtsanwalt Frank Stanitzke, Möserstraße 33, 49074 Osnabrück bestellt.
Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 2. Alt. InsO).
Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).
Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

88 IN 25/23
Amtsgericht Münster, 20.12.2023